

- Acht Peter**, Die Traditionen des Klosters Tegernsee 1003—1242 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Neue Folge Bd. IX, 1. Teil) München C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1952, 64 und 427 Seiten, kart. 32.— DM
- Weissthanner Alois**, Die Traditionen des Klosters Schäftlarn 760—105 (Quellen u. Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Neue Folge, Band X, Erster Teil), München C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1953, 40* und 724 Seiten, 5 photographische Schriftproben. kart. 42.— DM
- Puchner Karl**, Die Urkunden des Klosters Oberschönenfeld (Schwäbische Forschungsgemeinschaft b. d. Komm. f. Bayer. Landesgeschichte Reihe 2, Band 2), Augsburg 1953, 394 S.
- Geldner Ferdinand**, Das älteste Urbar des Cisterzienserklosters Langheim (Veröffentlichungen d. Ges. f. fränkische Geschichte X. Reihe, 3), Kom. Verlag Schöningh, Würzburg, 328 S.
- Waquet Jean**, Recueil des Chartes de l'abbaye de Clairvaux. XIIe siècle, Troyes, Archives Départementales de L'Aube, 1950 ff.

1. Im 60. Band der Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens (1946) erschien zum 1200 jährigen Jubiläum des Klosters Tegernsee eine Reihe wichtiger Abhandlungen zur Geschichte dieses bedeutendsten bayerischen Benediktinerklosters. Die Neuausgabe der Traditionen dieses Klosters durch Dr. Acht könnte, wenn auch als eine etwas verspätete, so doch umso wertvollere Festgabe betrachtet werden.

Allerdings lagen die Tegernseer Traditionen schon im 6. Bande der Monumenta Boica (München 1766) vor. Doch beruht dieser Abdruck (ohne textkritische und diplomatische Beurteilung) auf einer Abschrift von ca. 1200. Dagegen hat die Neubearbeitung den zumeist protokollarisch (gleichzeitig) geführten Originalkodex zur Grundlage, der — abgesehen von der besseren Überlieferung — auch noch ca. 50 Traditionen aus dem Ende des 12. und Anfang des 13. Jhs. enthält, die bisher unveröffentlicht waren. Bei der Bedeutung Tegernsees für den altbayerischen Raum bieten diese 416 Traditionen, die durch Dr. Acht eine vorzügliche Edition erfahren haben (die Arbeit wurde von der philos. Fakultät der Universität München als Habilitationsschrift angenommen), eine wichtige Quellensammlung zur Geschichte dieses Benediktinerklosters selbst, darüber hinaus aber auch wertvolle Beiträge zur klösterlichen Verfassungs-, Kultur-, Wirtschafts-, Rechts- und Ständegeschichte des deutschen Hochmittelalters überhaupt. Dies zeigt schon ein Einblick in das 110 Seiten umfassende Orts- und Personen- sowie Wort- und Sachverzeichnis. Bei aller strengen ständischen Gliederung dieser Zeit erscheinen neben Bischöfen und Äbten, Konventualen und Weltgeistlichen die Vertreter der Laienstände: Kaiser und Könige, Herzöge und Grafen, Edle und Freie, Ministerialen und Grunduntertanen, Zinspflichtige und Leibeigene um das „altare sancti Quirini“ vereint.

Eine Reihe von Arbeiten zur Geschichte des Klosters Tegernsee erhalten durch diese Edition eine wertvolle Bereicherung (hier sei beispielsweise auf die „Familia sancti Quirini“ verwiesen) bzw. sind erst im Lichte dieser Quellenveröffentlichung in vollem Umfang möglich. Hier sei auch noch auf eine Abhandlung von Dr. Acht: „Die Tegernsee-Ebersberger Vogteifälschungen“ in Archivalische Zeitschrift, 47. Band (1951), S. 135 ff. hingewiesen.

Sobald auch die angekündigte Herausgabe der Urbare und Urkunden des Klosters Tegernsee bis 1300 vorliegt (diese sollen als 2. und 3. Teil in

nächster Zeit erscheinen), werden die hochmittelalterlichen Quellen zur Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte dieses bedeutenden Klosters in einer Form erschlossen sein, wie sie bis heute kein anderes altbayerisches Kloster aufweisen kann. Fr. Tyroller

2. Als 1767 die Schäftlarnner Traditionen in Band VIII der Monumenta Boica erschienen, gingen die Herausgeber offenkundig von dem Grundsatz aus, nur den nackten Text zu bringen und Erläuterungen, Kommentare, und ausgedehntere Untersuchungen wissenschaftlicher Art der übrigen mehr oder minder gelehrten Welt zu überlassen. Solch entschiedene Klarheit im Grundsätzlichen hat sich freilich in der Folge nicht behaupten lassen. Schon editionstechnisch hat die Verfeinerung der wissenschaftlichen Methoden zu ihrer fortschreitenden Preisgabe geführt. Die Einreihung der einzelnen Stücke blieb nicht mehr der stillen Entscheidung des Herausgebers vorbehalten, der Leser verlangte mit Recht die Gründe dieser Entscheidung kennen zu lernen. Und wenn nun gar noch der geschichtliche Inhalt mit zu der Entscheidung herangezogen wurde, so mußte auch das erschöpfend begründet werden; damit hatte die große Stunde des Kommentars geschlagen. Diese Entwicklung scheint mir in der vorliegenden Ausgabe den oder einen Höhepunkt erreicht zu haben. Ein Beispiel: Tradition n 185 (beliebig herausgegriffen) zählt 3 Zeilen belanglosen Text, denen 11 Zeilen Überschrift und Einführung vorausgehen. Mit Rücksicht auf den reichen und vielseitigen Inhalt solchen Begleittextes darf man annehmen, daß die allermeisten Benützer ohne Einschränkung glücklich sein werden, so bequem aus den damit gebotenen reichen Fundgruben schöpfen zu können, während die Lektüre etwa der noch nicht lange zurückliegenden und doch auch trefflich edierten St. Emmeramer Traditionen sie vermutlich mit gähnender Langeweile erfüllen würde. Kann daher die Gewinnung breiterer Schichten für die Sache als unleugbarer Erfolg gelten, so wird der beträchtliche, ja übermäßige Umfang der Publikation die für die Planung Maßgeblichen mit Besorgnis erfüllen müssen. Denn die Schäftlarnner Traditionen und Urkunden sind ja nur eines von vielen Objekten, denen zu einem neuen und würdigeren Tageslicht verholfen werden soll. Es wird auch kaum an Stimmen von außen fehlen, die der Meinung sind, es handle sich um Wildwuchs, Hyperrophie; die Grenze, wo die sich mit Gesetzmäßigkeiten befassende Wissenschaft aufhöre und die Liebhaberei anfangen, sei schon überschritten.

Aber so, wie die Arbeit nun einmal vorliegt, muß sie Staunen erregen. Von der ersten Tradition an, der Gründungstradition, bis zu den letzten Ausläufern dieser Art von Überlieferung sind mit einem ganz außergewöhnlichen Fleiß und mit einer seltenen Gründlichkeit alle bezüglichen Äußerungen in der Fachliteratur gesammelt, verarbeitet und aus Eigenem bereichert. Die beneidenswerte Sachkenntnis des Herausgebers zeigt sich besonders in der Ortsnamenkunde, der Besitzgeschichte und allen sonstigen Belangen, für die die bayerischen Archive Aufschluß geben können. Man hat durchaus den Eindruck, daß man sich der Führung des Herausgebers ohne Bedenken überlassen kann. Als verdienstvoll ist neben vielem Geringeren besonders zu erwähnen die Bestimmung der Lage der Burgen Holnstein (n 140), Waldeck, Altenwaldeck, Hohenwaldeck (n 199), die richtige Lokalisierung des Ortolf von „Tegernbach“ auf Wasentegernbach (n 212) und des Edelfreien Hartnid von „Steinigebach“ auf Steinebach bei Herrsching (n 330), endlich die Ausführungen über das sich nach Tölz benennende edelfreie Geschlecht (n 312). Freilich zögert er in diesem letzteren Punkte zu Unrecht, den Zusammenhang mit den oberpfälzischen Döllnitzern anzuerkennen, da ja diese Beziehung allein den slavischen Namen Tölz auf dem rein deutschen Boden an der oberen Isar erklärt. Heinrich der Tölzer erscheint oft im Gefolge der nordgauischen Markgrafen von Vohburg (MB 14, 425 n 34, MB 27, 25 f n 83, 38 n 49 u. a. m.) und hat von dem

Markgrafen Berthold Lehen zu Mitterteich (Döberl, Reg. u. Urk. n 140). Daß Heinrich mit einer Tochter (Irmingard) Gebhards II. von Hohenburg (c 1140 —v 1175) vermählt und so mit einem uralten einheimischen Geschlecht verbunden war, erhellt daraus, daß einer seiner Söhne wieder Gebhard hieß.

Allerdings ist das nicht die einzige Unsicherheit des Herausgebers auf diesem so unübersichtlichen und noch nicht im Zusammenhang dargestellten Gebiete der edelfreien Geschlechter. Die n 135 erwähnte Kunigund mit ihren Söhnen Wernhard und Adelbero gehört nicht vermutlich sondern sicher dem Geschlecht von Starkertshofen an, Wernhard von Landsberg (n 387) ist ebenso ganz sicher personengleich mit Wernhard von Stoffen, der n 72 als Schenker (nicht als Salmann) genannte Ulrich von Schamhaupten (zu c 1150) kann nicht der Sohn der Gertrud von Schamhaupten sein, die 1137 mit einer Tochter dort ein Kloster gründete, weil ja dann Ulrich seine Zustimmung hätte geben müssen. Der n 43 auftauchende Megingoz von Premerzhofen im Altmühltal erscheint deswegen häufiger südlich der Donau, weil er auch zu Altdorf bei Landshut begütert war (n Q V 531 n 1742), ein Zusammenhang, der dadurch begründet ist, daß die Grafen von Grögling und Dollenstein, seine vermutlichen Lehensherren, ursprünglich aus der Gegend von Moosburg stammten. Das in der gleichen Nummer erwähnte zu Frickendorf hausende Geschlecht hat vielleicht einen kleinen Besitzableger zu Flickendorf bei Gammelsdorf gehabt, ist aber zu bedeutend gewesen, um dort heimisch sein zu können. Es nannte sich auch noch Tünzhausen bei Freising (z. B. MB IX 384, 386, 425), seit dem Ende des 12. Jahrhunderts aber nach Randeck im unteren Altmühltal und dauerte bis über 1250 hinaus. Zum erstenmal wird es um 1020 mit Magonus erwähnt (Hundt, Ebersberg 138 n 13). Gravierender als diese leichten Unebenheiten ist die n 48 geäußerte Vermutung, die Edelfreien von Weilheim seien ein in die Ministerialität abgesunkenes Geschlecht. Wer die Zeugenreihen der Wittelsbacher Urkunden des 13. Jahrhunderts kennt, kann nur den Kopf darüber schütteln. Ganz veralteten Anschauungen entspricht die Angabe (n 33), der Freisinger Vogt Helmbrecht unter Bischof Egilbert habe dem Geschlechte der Grafen von Moosburg angehört. Daran ist nichts Wahres. Auf den eigentlichen Sachverhalt hinsichtlich dieser Grafen kann hier nicht eingegangen werden.

Auch bei den von Weißthanner behandelten Ministerialenfamilien gibt es einzelnes zu berichtigen. Er zweifelt wiederholt (n 74, n 337) an, daß Lazarius, der Sohn des Edelfreien Wolfker von Falkenstein, der Stammvater der Torer gewesen sei. Aber diese Beziehung ist ganz sicher und kann fast aus den Schäftlarnen Traditionen allein bewiesen werden. Der auf dem 3. Kreuzzug verstorbene Lazarius von Wolfratshausen hatte einen Sohn Ulrich von Wolfratshausen (n 268 zu 1187), der sich c 1205 zum erstenmal vom Tor nennt (n 376) und unter dessen Söhnen, die sich alle vom Tor nennen, auch wieder ein Lazarius ist. Unrichtig ist ferner, daß Otto von Teugn (bei Abbach) Wittelsbacher Ministeriale gewesen sei (n 232); er gehörte vielmehr Brixen oder St. Emmeram an, die beide in Teugn Besitzungen hatten. Daß Luitold von Schenkenau und Luitold von Kelheim (n 251) eine und dieselbe Person gewesen sind, steht außer allem Zweifel. Auch daß Heinrich von Vohburg (n 255) wirklich aus dem bekannten Vohburg an der Donau gewesen ist, kann nur übergroße Ängstlichkeit nicht wahrhaben wollen, zumal auch sonst in den Schäftlarnen Traditionen Leute aus Vohburg im Wittelsbacher Gefolge auftreten. Künstelei ist auch sonst gelegentlich festzustellen. Wie der Herausgeber — es wurde bereits erwähnt — den Ulrich von Schamhaupten entgegen dem Text nur als Salmann gelten lassen will, so auch in n 332 den Berthold von Vagen bei der Übergabe des Gutes Stadlberg, nachdem dasselbe schon von dem sterbenden Waltmann von Holnstein geschenkt worden war. Berthold hatte

vielmehr durch seine Gattin Mathild aus dem Hause Holnstein Anspruch auf dieses Gut und gab ihn auf. Die Söhne dieses Edelfreien sind ja bekanntlich Freisinger Ministerialen wie die Holnsteiner. Zu scharfsinnig ist auch die zu n 92 geäußerte Meinung, der dux Saxonicus Hainricus sei trotz dieses eindeutigen Zusatzes schon Herzog in Bayern gewesen. An die Deutung von Urkundenstellen muß mit der größten Einfalt herangegangen werden. Ein herzoglich bayerischer Münzmeister zu München 1187/89 (n 280) ist undenkbar, weil die Stadt damals freisingisch und höchstens an den Herzog von Meranien verlehnt war. Ob eine Amtsperson damals von Föh- oder München war, bedeutete sachlich keinen Unterschied.

Diese Reihe von Ausstellungen möchte ich mit ein paar Hinweisen beschließen, die zeigen, daß nicht nur im ganzen, sondern auch im einzelnen des Guten zu viel getan wurde. In n 208 beschäftigt sich der Herausgeber in 32 Zeilen Kleindruck mit der Deutung des Ortsnamens „Wchelingen“, ohne zu einem greifbaren Ergebnis zu kommen. Dabei handelt es sich um eine Örtlichkeit bei Aichach, die mit Schäftlarn in keinem Zusammenhang steht. Es hätte genügt, mit einer Zeile diese Tatsache zu erwähnen und die weitergehenden Ausführungen einem etwaigen neuen Herausgeber der Traditionen von St. Ulrich in Augsburg zu überlassen. Ebenso wäre es Aufgabe des Neubearbeiters der Weltenburger Traditionen gewesen, sich eingehender zu der genaueren Deutung von Giersdorf (n 211) zu äußern.

Näher heran an die eigentliche Aufgabe eines Herausgebers kommen wir mit der Frage, ob die einzelnen Stücke des Traditions-kodex alle richtig eingereiht sind. Hier ist ja das zentrale Ergebnis seiner Arbeit zu erwarten, das aus der Untersuchung der verschiedenen Schreiberhände oder besser Gruppen von Schreiberhänden hervorgeht. Der Benützer der bisherigen Ausgabe hatte besonders bei den überaus zahlreichen Traditionen aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, auch wenn er in den rahmgebenden Genealogien der großen Geschlechter sehr gut zu Hause war, gelegentlich die größten Schwierigkeiten hinsichtlich des zeitgerechten Ansatzes. Nicht selten schwankte man da um ein bis zwei Jahrzehnte. Hier bringt nun die paläographische Untersuchung die lange umsonst begehrte Hilfe in der Not. Ich glaube auch sagen zu können, daß die Arbeit Weißthanners hierin alles, was man billigerweise erwarten durfte, geleistet hat. Freilich muß auch so vieles in der Relativität bleiben. Im folgenden sei einiges angeführt, das vielleicht geeignet ist, die Zuverlässigkeit der Methode des Herausgebers nachzuprüfen. Es wird sich dabei herausstellen, daß ihm kaum ein schwerwiegender Mißgriff widerfahren ist. Geringer ist natürlich seine Verantwortung bei allem, was Schreiber 1 bis 1152/53 sozusagen in einem Zuge geschrieben hat. Die auf diesen zurückgehenden nn 37, 50 und 60 stellt der Herausgeber in den Zeitraum 1140–1152 (1150). Sie sind dadurch gekennzeichnet, daß die darin handelnden oder Zeugnis leistenden Personen ohne Herkunftsbezeichnung gebracht werden. Dies ist aber in dem genannten Zeitraum ungewöhnlich, was dem Herausgeber auch geläufig ist. Trotzdem meint er nach anderen Anzeichen (vom Gründen läßt sich nicht sprechen) an seinem Ansatz festhalten zu sollen. Aber bei n 50 ist doch zu auffällig, daß nicht einmal die 7 nobiles nach ihrer Herkunft bestimmt sind, auch sind ihre Namen in der angenommenen Zeit in der Gegend unbekannt. Hier wird man also zur Epochierung des Herausgebers mehr denn ein Fragezeichen zu machen haben. Auch bei n 60 treten 4 sonst im Umkreis unbekanntes nobiles ohne Ortsbezeichnung auf. Den ebenso nicht näher gekennzeichneten Otto comes hält der Herausgeber für den Grafen Otto von Wittelsbach († 1156). Aber es ist nicht recht einzusehen, was dieser mit Schäftlarn zu tun hatte, da er weder dessen Vogt noch in der Gegend ansässig war. Man wird vielmehr

nach sonstiger Erfahrung an einen für Schäftlarn zuständigen Grafen Otto denken müssen. Solche Grafen gab es zum 12. Jahrhundert zwei: Otto III., seit 1121 nach Sigbotos von Weyarn Abgang Graf von Wolfratshausen († 1127), und dessen Sohn Otto IV. († 1136). Daß es einer von diesen zweien gewesen sein muß, ergibt sich aus den Namen der milites Ottonis comitis: Kadelhoch, Eppo, Grifo. Besonders der letztere ist verräterisch, es handelt sich um Grifo von Andechs, dessen Nachkommen Greifenberg gegründet haben; aber auch Kadelhoch von Harmating ist als Andechser Ministerial wohl beglaubigt. So fällt also die Tradition n 60 weit früher als 1140/52. Aus der späteren Zeit stammt die Nr. 77, von Schreiber 2a geschrieben, die der Herausgeber 1152—c 1153/54 ansetzt. Wir werden gleich nachher sehen, daß sie ins Jahr 1155 gehört. Doch das ist ja ein ganz geringfügiger Unterschied. Um eine größere Differenz handelt es sich bei der Stiftung der gräflichen Brüder Otto und Konrad von Valley am Begräbnistag ihres Vaters Konrad (n 156, vom Herausgeber zu c 1170—1173/75 gestellt). Graf Otto von Valley erscheint schon 1166 selbständig, und zwar zu Ranshofen (MB VI 357 f) und zu Lauf (MB 13, 115 n 68 = Stumpf n 4067 a). Die Tradition n 77 ist also etwa 1164 anzusetzen. Übrigens starb Otto schon 27/10 1166. (Die gegenteiligen Angaben bei Dugern, Handbuch, sind unzuverlässig). Darnach ist auch n 157, ebenso 180 und 205 früher zu legen als der Herausgeber getan. — Bei Tradition n 250 ist die Epochierung c 1180—83 auf keinen Fall richtig. Otto junior palatinus gibt zur Zeit der Regierung des Herzogs Otto I. keinen Sinn, — es gab damals nur einen Pfalzgrafen, nämlich Otto, den Bruder des Herzogs. Die Handlung hat also nicht später als 1180 und nicht vor 1173 stattgefunden, in welchem letzterem Jahr Pfalzgraf Friedrich sich aus der Welt zurückzog. Tradition n 371 endlich ist mit c 1203/04 vielleicht ganz richtig eingestellt, denn der in ihr genannte Freisinger Dompropst Konrad (durch einen Interpolator fälschlich felix puer genannt, in Wirklichkeit entstammte er dem Hause Frontenhausen-Lechsgemünd) wurde 1204 11/5 Bischof von Regensburg. Andererseits ist dies Auftreten des Markgrafen (Heinrich) von Andechs erst möglich nach dem Tode seines Vaters Berthold, Herzog von Meranien († 1204 12/8). Man wird annehmen müssen, daß Markgraf Heinrich schon gegen Ende des Lebens des Vaters selbständig handeln konnte.

Können somit nach dieser Überschau die Datierungen in der Hauptsache wohl befriedigen, so wäre nunmehr noch einiges Allgemeinerere zu erörtern. Es ist einigermäßen beschämend für die Benutzer der bisherigen Ausgabe der Traditionen, die doch fast 200 Jahre gute Dienste geleistet hat, daß diese ohne Sang und Klang, ohne ein Wort des Dankes sozusagen, d. h. ohne eine abschließende Würdigung als einfach wertlos geworden zur Seite gelegt wird. Nur Schlechtes wird beim Abschied von ihr gesagt: sie habe viele Lese- und Druckfehler enthalten und sei unvollständig und lückenhaft gewesen. Erheblich waren diese Mängel nicht. Wichtiger ist, daß seit 1767 Editionstechnik und Forschungsmethoden Fortschritte gemacht haben. Aber schon die Männer von 1767 haben sich nicht streng an den Codex gehalten und sind ihre eigenen Wege gegangen. Die Konkordanztafel der Neuausgabe läßt das ohne weiteres erkennen. Sie haben es unternommen, die Traditionen nach den Regierungszeiten der Päpste zusammenzufassen. Wie sehr würde man doch jetzt darnach verlangen zu erfahren, wie weit sie damit das Richtige trafen und ob sie auch innerhalb der einzelnen Sedenzzeiten eine leidlich chronologische Ordnung herstellen konnten. Vielleicht hätte sich sonst noch das eine oder andere über die alte Ausgabe, zu ihrem Lob oder Tadel, doch in gerecht-wohlwollender Würdigung, sagen lassen, wie es bei der Übernahme eines Amtes durch einen neuen Mann in der Öffentlichkeit üblich ist. Aber fehlt es nach dieser Seite hin etwas an den Formen, so auch ähnlich bei der Einführung der Neuausgabe.

Auch hier müßte doch das Wichtigste in die Augen springend vorweggenommen werden, damit das Publikum sofort wüßte, woran es ist. Dieses Wichtigste ist doch wohl eine klare Antwort auf die Frage nach der Entstehungszeit oder ersten Anlage des Traditionskodex. Aber so wie Vorwort und Einleitung sich geben, bedarf es dazu erst eines ziemlich eingehenden Studiums der an sich einleuchtenden Ausführungen des Herausgebers. Warum sagt dieser nicht gleich irgendwo am Anfang, daß man 1152/53 in Schäftlarn den Codex anzulegen begann und daß man, da damals Propst Eberhard zu regieren anfang, Anlaß habe, diesen für den geistigen Urheber des Werkes zu halten?

Einen Vorzug hat die alte Ausgabe immer noch vor der neuen voraus, sie bringt die Reihe der Pröpste. Diese sind die weithin sichtbaren Vertreter des Klosters nach außen, sie erscheinen bei großen Anlässen in der Weltöffentlichkeit, an ihren Namen knüpfen sich die nicht alltäglichen Ereignisse im Kloster. Es kann nicht genügen, hier vielleicht auf den 2. Teil des Bandes X zu vertrösten, der die Urkunden und Urbare bringen soll. Unähnlich der alten Ausgabe fehlt demnach hier ein wichtiges Element der Gliederung. In der Propstreihe wären auch die kritischen Bemerkungen am richtigen Ort gewesen, die bei n 74 und n 94 zu der überlieferten Regierungszeit der Schäftlarn Pröpste Eberhard und Arnold gemacht werden. Fast ebenso wichtig und notwendig wie eine Propstreihe wäre eine Aufstellung über die Vögte des Klosters gewesen. Die Vögte waren ja der weltliche Arm der Pröpste mit immer stärker werdender Neigung, die weltliche Obrigkeit über das Kloster auszuüben. Die Vogtei bedeutete Gerichtshoheit und eine ständige Einnahmequelle für den Inhaber. Die Kenntnis der Vogteiverhältnisse ist also zur Bildung eines Urteils über die Machtverhältnisse unentbehrlich. Weißthanner ist in den Vogteidingen unsicher. Er unterscheidet zwischen Gütervogt und (Kirchen)vogt. Aber in den Traditionen steht immer nur das eine Wort advocatus. Als bloßen Gütervogt nur läßt er den in n 52 (zu 1140—c 1152, sicher zu spät) genannten Erchanbolt von Baierbrunn, einen Edelfreien, gelten. Erchanbolt war gewiß kein großer Herr, aber vor 1140 war auch der in der eigenen Nutzung Schäftlarns verbliebene Güterbesitz sicher sehr klein, er brauchte ja nur für den Unterhalt von ein paar Weltgeistlichen auszureichen. Anders wurde es nach der Einführung der Prämonstratenser 1140. Aber schon vorher finden wir in n 36 (zu c 1130/39) einen Vogt Wernhard genannt, für den n 74 (zu 1152/53) sein Bruder Heinrich als (stellvertretender) Vogt auftritt und für den, diesmal advocatus et defensor genannt, nach seinem Tode Gut zu Eching (nördlich des Ammersees, nicht bei Freising) durch den genannten Bruder Heinrich übergeben wird (n 77 zu angeblich 1152—c 1153/54); dieses Gut wird 1158 wieder veräußert (n 94). Weißthanner hält Wernhard und Heinrich für Angehörige der Freisinger Ministerialenfamilie, die zu Beigarten unweit Schäftlarn ansässig war. Aber unter den Beigartnern, die sehr häufig in den Traditionen erscheinen, finden sich die zwei Namen niemals. Der Herausgeber übersieht zudem, daß so gut wie nie Ministerialen Vogteien bekleideten. Die Brüder Wernhard und Heinrich sind auch in Wirklichkeit Edelfreie gewesen, sie nennen sich sonst nach Stoffen bei Landsberg, Heinrich, der sehr alt geworden ist († 21/6 1192), in seiner letzten Zeit auch nach Landsberg selbst (n 240 zu 1180/83), wo er offenbar mit der Burghut dieser herzoglichen Feste belehnt war. Heinrich war auch zu Aufkirchen über dem Starnberger See (Drei bayer. Traditionsbücher 26, 22 r) und zu Warnberg bei Solln (n 268) begütert. Um 1150 aber zählten die Stoffener zu den bedeutendsten Vasallen (Lehensträger) der Welfen, Heinrich insonderheit später Heinrich des Löwen. Wernhard I., der Vater der Brüder (urk. 1102—c 1135), und sein gleichnamiger Sohn waren als herzogliche oder welfische Lehensmänner Vögte von Wessobrunn (vgl. u. a. MB VII 341 f.). Wernhard II. begegnet noch 1153/55 als lebend (MB IX 421). Aber 1155

20/9 bestimmt König Friedrich I. während eines Aufenthaltes in dem welfischen Peiting, daß Wessobrunn keinen Untervogt zu haben brauche und daß nach des Vogtes Herzog Heinrich von Sachsen Tod des Kloster freie Vogtwahl zustehe (MB VII 384 f, Stumpf n 3727). Wernhard II. war also damals tot. Er starb an einem 25/3 (Necrol. Wessobr. und St. Rudbert Salzburg MG Necr. I 45, II 118), wir dürfen ohne weiteres annehmen: im selben Jahr 1155. Darnach wäre der Zeitpunkt der Schäftlarn Tradition n 77 1155 nach 25/3, was, wie man sieht, nicht weit von Weißthanners Ansatz abweicht. Wurden die Stoffener Vögte über Schäftlarn durch Ernennung des dortigen Propstes? Das ist gänzlich unwahrscheinlich. Es liegt vielmehr auf der Hand, daß sie es durch Belehnung vonseiten der Welfen waren wie bezüglich Wessobrunns.

Die Welfen Obervögte über Schäftlarn? Diese Feststellung eröffnet ungeahnte Ausblicke. Vor 1140 war von dem ursprünglichen Klosterbesitz nur sehr wenig für kirchliche Zwecke verfügbar. Der stattliche Rest war durch Belehnung in weltliche Hände übergegangen wie bei Tegernsee und Münchsmünster. Lehensherr bei Schäftlarn war natürlich der Bischof von Freising, dessen Eigenkloster Schäftlarn war, und der Hauptbelehnte ebenso natürlich der bayerische Herzog wie bei Tegernsee und Münchsmünster. Zu diesem Lehen gehörte selbstverständlich auch die Vogtei über die Schäftlarn Kirche und das dortige Stift. Das meiste werden die Welfen weiterverlehnt, anderes für sich behalten haben. Zu der ersten Gruppe gehörte der Hof, den Welf VI. († 1191) in Straßlach besaß und den er an die jungen edelfreien Brüder von Eurasburg verlehnt hatte (n 219); wenn diese Handlung ca 1178/79 angesetzt wird, so ist damit der Tatsache Rechnung getragen, daß vor 1179 25/12 der gesamte Besitz Welfs VI. durch Kauf an Barbarossa übergang, der sich 1183 für seine nachträgliche Zustimmung zu dem Verkauf des Gutes in Straßlach an Schäftlarn abfinden ließ (MB VIII 518 f n 5, Stumpf n 4358).

Die Wiedererrichtung des monastischen Schäftlarn durch Bischof Otto 1140 muß eine besondere Veranlassung gehabt haben, die außerhalb des begreiflichen Strebens Ottos gelegen war, seinen geliebten Prämonstratensern neue Wirkungsstätten zu verschaffen. Es muß ja bei derartigen Gründungen zunächst die Vermögensgrundlage vorhanden sein, ohne die es nun einmal nicht geht. Im Falle der anderen Neugründung Ottos, Neustift bei Freising, bestand diese Grundlage in einem an sich schon kirchlich gebundenen Vermächtnis seines Vorgängers, des Bischofs Heinrich aus dem Hause der Grafen von Peilstein († 9/10 1137, Otto seit 9/12 1138), das der neue Bischof zur Errichtung eines weiteren bischöflichen Eigenklosters verwendete. Für Schäftlarn war das auslösende Ereignis die Ächtung des Welfenherzogs Heinrich des Stolzen (1139 7/8), der nicht lange nachher sein Tod († 20/10 1139) folgte. Infolge dieser Ereignisse fielen die Freisinger Lehen des Herzogs an die Kirche heim. Bischof Otto hielt dies offenbar für eine besonders glückliche Fügung und dachte wohl kaum, daß die Folgen der Ächtung nicht unwiderruflich sein würden. So kam es zu der Wiedererrichtung des Klosters Schäftlarn. Die allmähliche Restauration der Welfen, die 1156 mit dem Übergang des Herzogtums Bayern an Heinrich den Löwen ihren Höhepunkt erreichte, muß den Freisinger Bischof einiges gekostet haben. Einzelheiten sind nicht überliefert, aber e i n e s dünkt mich wohl erkennbar: die Kompensation der herzoglichen Ansprüche durch die Überlassung von M ü n c h e n. Es ist bekannt, daß im Jahr 782 unter Bischof Arbeo von Freising die erste große Übergabe von Liegenschaften zu Schwabing und Sendling an das Hochstift für dessen Kloster in Schäftlarn erfolgte (Bitterauf n 106, 107) und wie dann bis zum Jahre 1000 weitere Traditionen aus beiden Orten an Freising erfolgten

(Bitterauf n 972, 987, 1113, 1231, 1234, 1273, 1285, 1312, 1340), von denen man annehmen kann, daß sie für Schäftlarn bestimmt waren. München bestand damals noch nicht, es ist offenbar das Ergebnis eines von Schwabing und Sendling gleichzeitig ausgehenden Ausbaus. München war also ursprünglich eine von Schäftlarn aus gesteuerte Gründung, was natürlich nicht ausschließt, daß auch einige andere Grundeigentümer geringeren Grades mit der Zeit sich dort niederlassen konnten, wie etwa Tegernsee. Aber Schäftlarn war tonangebend. Bei dem Rückgang des klösterlichen Lebens und der damit Hand in Hand gehenden Verweltlichung des Schäftlarn Grundbesitzes scheint auch München in welfische Hand gekommen zu sein. 1139 verloren, muß es Heinrich der Löwe 1156 — natürlich als Freisinger Lehen — wieder gewonnen haben. Doch nicht zufrieden mit dem Erwerb als solchem und deswegen erzürnt auf den Bischof, oder in dem Bestreben, das Erworbene so wertvoll wie möglich zu machen, zerstörte er die Föhrringer Brücke und leitete den großen Überlandverkehr in das nunmehr zu einem städtischen Gemeinwesen erwachsene München. Bei seiner eigenen Ächtung verlor es Heinrich 1180 wieder, doch die zur Zerstörung verurteilte Stadt ließ Freising, an das sie heimgefallen war, bestehen, hat sich erst spät im 13. Jahrhundert mit neuen herzoglichen Ansprüchen, diesmal der Wittelsbacher, auseinandergesetzt und in das Spielen der zweiten Rolle in München eingewilligt. Das langdauernde Übergewicht Freising in München können die Anhänger der Hypothese, München sei von Tegernsee aus gegründet worden, nicht erklären, und damit wird ihren sonstigen Bemühungen, mögen sie noch so vielgestaltig sein, der Boden entzogen. Die welfische Obervogtei über Schäftlarn, die noch bis 1155 bestand und in der Person des Herzogs Heinrich zentriert war, hat aber, da sich seitdem keine Spur mehr von ihr findet — Heinrich von Stoffen erscheint selbständig nie als Vogt — seit der Einsetzung Heinrichs des Löwen als Herzog in Bayern aufgehört; vielleicht war das eine Klausel des zwischen ihm und Bischof Otto geschlossenen Vertrags. Erst im 7. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts tritt dann Pfalzgraf Otto der Ältere von Wittelbach, der spätere Herzog, als Vogt von Schäftlarn auf.

Es wäre unbillig, diese Besprechung zu schließen, ohne der der Ausgabe beigegebenen Register anerkennend zu gedenken, die für sich allein 237 Seiten umfassen und das Ergebnis einer ungeheuren Arbeit darstellen. Sie sind mit der immer und überall zutage tretenden Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit gefertigt. Das Wort- und Sachverzeichnis ist in seiner erschöpfenden Anlage fast einem allgemeinen Wörterbuch der lateinischen Sprache ähnlich, so sorgfältig sind alle Wörter und Wendungen festgehalten, denen eine spezifische oder prägnante Bedeutung zukommt oder zukommen könnte. Man kann es einem ferner stehenden Forscher, der sich in die Traditionen nicht selbst vertiefen will, nicht leichter machen, den Honig, auf den er ausgeht, zu finden.

München

Franz Tyroller

3. Die Geschichte der Cisterzienserinnen in Bayern ist nur wenig untersucht und erst in neuester Zeit (vgl. das demnächst angezeigte bibliographische Werk Dr. Krausens) mehr beachtet worden. Eine gediegene Geschichte eines bayrisch-schwäbischen Klosters bietet der nunmehr in bester Editionstechnik herausgegebene Bestand von über 800 Urkunden von 1248 bis 1797. Man wird dadurch nicht nur über den bedeutenden Grundbesitz des Klosters unterrichtet und erhält wichtigen Stoff für die Orts- und Pfarrgeschichte der Umgebung, sondern bekommt auch manchen bei der Dürftigkeit sonstiger Quellen willkommenen Einblick in das innere Leben eines bayrischen Cisterziensernonnenklosters, in die Verfassung — beachtenswert ist hier die Mitarbeit von Konversen aus dem übergeordneten Kloster Kaisheim —, in das gottesdienstliche Leben sowie die Familiengeschichte

mancher bekannter schwäbischer Adelsgeschlechter. Das Kloster ist gegen 1248 im Zug der großen von Rom aus betriebenen Einheitsaktion gegenüber den damals unübersehbar gewordenen zahlreichen Frauenvereinigungen entstanden (s. Kirchengeschichte Bayerns IV, S. 46) und so kann die traditionelle Meinung von der Übernahme eines schon bestehenden Begebenenkonventes wohl zu Recht bestehen.

München

R. Bauerreiss

4. Das von Otto dem Heiligen von Bamberg 1132 gegründete Cistercienserkloster Langheim war das besitzmächtigste Kloster der Diözese Bamberg. Dieser Bedeutung entsprach aber keineswegs die geschichtliche Betrachtung, die diesem Kloster bisher zu Teil wurde. Urkundenausgaben erfolgten nur bruchstückweise in Lokalzeitschriften und nach fehlerhaften späten Kopien und waren somit angetan, die Ortsgeschichte oft auf falsche Bahn zu leiten. Deswegen wird dieses mit reichem Kommentar in vorzüglichster Technik herausgegebene älteste Urbar Langheims doppelt begrüßt werden. Es ist ja ohnehin bekannt, daß die Klostergeschichte Frankens immer noch im Argen liegt (Die Bibliographien von Hemmerle und Krausen stellen einen erfreulichen ersten Schritt dar). Dieses älteste Urbar ist entstanden unter der Leitung des reformeifrigen Abtes Nikolaus II. Heidenreich um 1419 und zeichnet sich dadurch aus, daß es auch Urkundenauszüge enthält, die mitediert wurden, wenn auch ein beträchtlicher Bestand Langheimer Urkunden, die noch der Herausgabe warten, vorhanden ist. Eine wertvolle Quelle vor allem fränkischer Wirtschaftsgeschichte durch ein gediegenes Register in dankenswerter Weise gut zugänglich gemacht, ist uns damit erschlossen.

R. B.

5. Der erste Faszikel des groß angelegten Urkundenwerkes der berühmten Abtei enthält 73 Urkunden von 1121 — gegen 1150 mit bestem Kommentar (Herkunft, Ausgaben, Untersuchungen, sonstiger einschlägiger Literatur).

München

R. B.

Der Große Herder. 5. Auflage, Band III: „Drehachse bis Geopolitik“. VIII Seiten u. 1520 Spalten. Mit 64 Tafel- und Kartenseiten in Schwarz- u. Buntdruck. Band IV: „Georg bis Italien“. VIII Seiten und 1520 Spalten. Mit 64 Tafel- und Kartenseiten. Band V: „Italiker bis Lukrez“. VIII Seiten und 1520 Spalten. Mit 58 Tafel- und Kartenseiten. Preis jeden Bandes während der Subskriptionszeit: geb. in Leinen DM 39.—, geb. in Halbleder DM 46.—, geb. in Halbfanz DM 52.—.

Mit dem Erscheinen der 3 vorliegenden Bände hat der Große Herder mehr als die Hälfte des Gesamtwerkes beendet. Was die ersten beiden Bände versprochen haben, konnten die 3 weiteren Folgen halten. Das Werk hat nichts von seiner Allseitigkeit, Gediegenheit, Klarheit und Reichhaltigkeit verloren.

Bei der Durchsicht der Bände fallen wiederum die gedanklich glänzend aufgebauten Schaubilder auf, die anhand des sehr feinsinnig ausgewählten Bildmaterials neben der realen Klärung des Wortes auch den symbolischen Charakter dieser Wortbegriffe deuten. Im 3. Band sei hingewiesen auf das Stichwort Drei, Erde und Garten, im 4. Band auf Haus und Herrscher und im 5. Band auf Kind, Lehrer und Licht.

Nicht minder gut sind die Länderartikel bearbeitet, sie bieten das wesentliche Wissen über Landschaft, Bevölkerung, Wirtschaft, Verfassung, Geschichte, Literatur, Religion, Kunst und Musik der jeweiligen Gebiete. Wenn im 3. Band Europa ausführlich behandelt ist, bereichern die weiteren Bände besonders unsere geographischen Kenntnisse über Griechenland, Großbritannien, Indien, Japan, Italien, Jugoslawien, Kanada, Korea, Litauen und